

Öffentliche Vortragsreihe an der Universität Bern aus Anlass des 10jährigen Bestehens des **FBK**

„Die Schule im Spannungsfeld von Integration und Selektion“

4. Vortrag

**von Herrn Professor Dr. Peter Mürner, Direktionspräsident der NMS,
Mentor von Kursen für intellektuell besonders begabte Kinder**

Gehalten am Donnerstag, 2. Dezember 2010 zum Thema

„Integration und Selektion in öffentlichen und privaten Schulen“

Herr Professor Mürner gliedert seine Ausführungen in 4 Blöcke, die er jeweils durch sein „Alter Ego“ Siderato zusammenfassen und zaubernd illustrieren lässt.

1. Eine Motion mit Kurzzeitwirkung [die öffentliche Schule handelt]

Am 2.2.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Motion Fritschy-Gerber (FDP) mit 129 Ja zu 21 Nein angenommen. Die Motion lautete:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Förderung von Begabungen in der Volksschule zu verbessern:

1. Der Erkennung von Begabungen ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken
2. Die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von Begabungen sind besser auszuschöpfen

Die Motion hatte 2 Schulversuche der öffentlichen Volksschule zur Folge:

- Schulversuch 1 (2000-2003): Pull-Out-Förderprogramm, 1 Vormittag pro Woche für Kinder mit IQ höher 135, durch ERZ zentral geleitet. Durchführung mehrheitlich ausserhalb der Schulen an verschiedenen Standorten
- Schulversuch 2 (2002 – 2004): Förderprogramme für sehr gute Schüler, ohne IQ Testung, Durchführung in 4 Schulen mit schulinternen Projektleitungen

Der Schulversuch 1 ermöglichte ca. 130 hochbegabten Kindern aus dem ganzen Kanton wichtige zusätzliche intellektuelle Anregungen zu erhalten. Für eine Weiterführung der Kurse nach 2003 waren jedoch keine finanziellen Mittel vorhanden.

2. Der private Verein FBK übernimmt... [ein privater Verein handelt]

Viele Eltern von Kindern, die am Schulversuch 1 teilnahmen, waren Mitglieder des FBK, Verein zur Förderung intellektuell besonders begabter Kinder im Kanton Bern.

Die Erziehungsdirektion bewilligte 2004 das Gesuch des FBK zur Durchführung privater Förderkurse während der Schulzeit nach dem Modell Schulversuch 1 ab 2005. Start mit 25 Kindern im März 2005. Die rasche Zunahme der Kinderzahl des privaten, kostenpflichtigen Förderprogramms bestätigte das grosse Bedürfnis nach Förderung intellektuell besonders begabter Kinder. 2009 wurden 80 Kinder durch herausragende MentorInnen (Akademiker und Künstler) an 14 Vormittagen pro Semester in Gruppen gefördert.

2010 wird die Bewilligung zur Durchführung der FBK Förderkurse bis 2014 verlängert.

Ab Sommer 2009 können Kinder, welche entweder durch die Erziehungsberatungsstellen oder durch spezialisierte PsychologInnen des FBK abgeklärt wurden und die Selektionskriterien IQ gleich oder höher 130 erfüllen, entweder die sich im Aufbau befindlichen Förderkurse der Schulen (gratis) oder das FBK Förderprogramm (kostenpflichtig) besuchen.

3. Der „verflichte“ Artikel 17 [die öffentliche Schule handelt]

Im Artikel 17 Volksschulgesetz (VSG), Absatz 1, gültig ab 1.1.2008 wird die Integration neu geregelt:

Art. 17, Absatz 1, gültig bis 31.12.07 lautete (alt):

Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

Art. 17, Absatz 1, gültig ab 01.01.2008 lautet (neu):

Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

Das heisst, die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen wird neu Aufgabe der ordentlichen Bildungsgänge.

Zur Umsetzung des neuen Art. 17 wurde in der Folge eine Kaskade von Erlassen aufgestellt:

- Erlass des Regierungsrates: 27 Artikel, 11 Seiten
- Erlass der Erziehungsdirektion: 23 Artikel, 5 Seiten,
- Erlass des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung, AKVB, Oktober 2008, Leitfaden zur Umsetzung von Art. 17, VSG: 55 Seiten

Die Umsetzung wurde an die Gemeinden delegiert und ist seit Sommer 2009 im Gang. Ab Sommer 2011 sollten alle Schulen nach den neuen Erlassen arbeiten. Die Umsetzung wird allerdings durch die Kompliziertheit der administrativen Abläufe erschwert.

4. Die private NMS Bern: „Bildung im Zentrum“ [die privaten Schulen handeln, gezeigt am Beispiel NMS] www.nmsbern.ch, gegründet 1851

Private Schulen sind eine Ergänzung zum staatlichen Bildungsangebot.

Die NMS Bern umfasst die Volksschule, das Gymnasium, die Fachmittelschule und die Lehrerinnen und Lehrerausbildung.

Die Volksschule führt nach der Primarstufe 1./2. Klasse und 3./4. Klasse eine Orientierungsstufe 5. Klasse und 6. Klasse. Anschliessend gibt es 3 Angebote: 4jährige Sekundarschulstufe (7. – 10. Klasse) oder 3jährige Sekundarstufe (7. – 9. Sek.) oder das Langzeitgymnasium (Sexta und Quinta).

Die NMS zeichnet sich, wie andere Privatschulen auch, dank kurzer Entscheidungswege durch hohe Flexibilität aus. Die Schulabgänger der 10. Klasse der Sekundarschulstufe werden in der Arbeitswelt geschätzt. Die Begabungsförderung hat hohe Priorität und wird individuell, jedoch ohne Separation, durchgeführt.

In der Diskussion wurden vor allem Fragen der Begabungsförderung in den Privatschulen und beim FBK angesprochen. Es zeigt sich, dass alle Privatschulen ein Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung und zur Förderung intellektuell besonders begabter Kinder haben. Die hohe Flexibilität erlaubt den Privatschulen durch verschiedene Fördermassnahmen rasch auf die individuellen Bedürfnisse intellektuell begabter Kinder einzugehen.

Vorstehender Text wurde am 11. Dezember 2010 von Herrn Professor Dr. Peter Mürner gut geheissen.

Bern, den 10. Dezember 2010 / FBK

Der 5. und letzte Vortrag findet am Donnerstag, 13. Januar 2011 im Audimax der Universität Bern statt. Professor Dr. Alan Guggenbühl spricht zum Thema: „Chancen und Grenzen der Integration und Selektion“